

## PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES VOM 29. Mai 2019

Anwesend unter dem Vorsitz von Herr GROMMES Herbert, Bürgermeister  
Herr HOFFMANN René, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr GILSON Roland, Schöffe(n).

Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr VLIAGEN Emmanuel, Herr FRECHES Gregor, Herr MICHELS Jean-Claude, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau PETERS-HÜWELER Ingrid, ~~Frau NEISSEN-MARAITE Gisela~~, Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, Frau DUPONT Mélanie, Herr JOUSTEN Klaus, Herr HENKES Werner, Frau OTTEN Jennifer, ~~Frau SCHMITZ Margret~~, Ratsmitglied(er)  
Frau OLY Helga, Generaldirektorin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern, die aufgrund von Artikel 21 des Gemeindedekrets vorschriftsmäßig einberufen waren.

Öffentliche Sitzung

### Allgemeines

#### 1. Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2019. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 71;

Aufgrund der Geschäftsordnung des Stadtrates, insbesondere deren Artikel 42 und 43;

Aufgrund dessen, dass der Entwurf des Protokolls ordnungsgemäß und fristgerecht auf dem geschützten Internetportal und im Gemeindesekretariat zur Einsichtnahme für die Ratsmitglieder bereitlag;

Beschließt einstimmig:

Das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

#### 2. Bezeichnung der Vertreter in die Gesellschaft "Öffentlicher Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H." für die Generalversammlung und den Verwaltungsrat.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018;

Aufgrund des Schreibens des "Öffentlichen Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H." vom 01.04.2019;

In Anbetracht dessen, dass neue Vertreter für die Generalversammlung und den Verwaltungsrat der Gesellschaft "Öffentlicher Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H." bezeichnet werden müssen;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Nachstehende Vertreter des Stadtrates Sankt Vith für die Generalversammlungen des "Öffentlichen Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H.", Mühlenbachstraße, 13 in 4780 Sankt Vith zu bezeichnen:

- Herr Jürgen SCHLABERTZ, Stadtratsmitglied;
- Frau Ingrid PETERS-HÜWELER, Stadtratsmitglied;
- Frau Gisela NEISSEN-MARAITE, Stadtratsmitglied;
- Herr Werner HENKES, Stadtratsmitglied;
- Frau Jennifer OTTEN, Stadtratsmitglied.

Artikel 2: Nachstehende Vertreter des Stadtrates Sankt Vith für den Verwaltungsrat des "Öffentlichen Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H.", Mühlenbachstraße, 13 in 4780 Sankt Vith zu bezeichnen:

- Herr Jean-Claude MICHELS, Stadtratsmitglied;
- Herr Leo KREINS, Stadtratsmitglied.

Artikel 3: Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandates als Mitglied des Stadtrates der Gemeinde Sankt Vith, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Stadtrat.

Artikel 4: Eine Abschrift vorstehenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an den "Öffentlichen Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H." und an die bezeichneten Vertreter.

#### 3. Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB). Vertretung der Gemeinde Sankt Vith

in der Generalversammlung der VoG.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018;

Aufgrund des Schreibens des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung, Haasstraße, 5, 4700 EUPEN vom 14.05.2019;

In Anbetracht dessen, dass neue Vertreter für die Generalversammlung der VoG Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung bezeichnet werden müssen;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Für die Generalversammlungen der VoG Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung wird Frau Anne-Marie HÖNDERS-HERMANN, Schöffin, bezeichnet.

Artikel 2: Das Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Stadtrates der Gemeinde Sankt Vith, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Stadtrat.

Artikel 3: Eine Abschrift vorstehenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die VoG Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung, Haasstraße, 5, 4700 Eupen und an die bezeichnete Vertreterin.

Herr Leo KREINS, Ratsmitglied, hat den Saal verlassen und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung über den nachstehenden Punkt der Tagesordnung teil.

4. Kommunaler Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität (KBRM). Erneuerung.

Der Stadtrat:

Auf Grund der Artikel D.I.7 und folgende des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GRE);

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 19.12.2018 über die Erneuerung des KBRM;

Aufgrund der Liste der eingegangenen Bewerbungen und des diesbezüglichen Beschlusses des Gemeindegremiums vom 12.03.2019;

Aufgrund dessen, dass der Stadtrat die Geschäftsordnung bereits in der Sitzung vom 19.12.2018 verabschiedet hat;

Auf Grund des Aufrufes an die Öffentlichkeit als Aufforderung zum Einreichen von Bewerbungen;

Auf Grund der eingegangenen Kandidaturen:

1. HELLENBRANDT Raphael, 59 Jahre, Gerichtsexperte (Schreiner), Solvaystraße, 3, 4780 Sankt Vith
2. KREINS Andrea, 46 Jahre, Raumpflegerin, Emmelser Mühle, Emmels, 6, 4780 Sankt Vith
3. KESSELER Werner, 48 Jahre, Beamter ADG (Berufsschullehrer), Weppeler, 3, 4780 Sankt Vith
4. HOFFMANN Reinhold, 60 Jahre, Landwirt, Quirinstraße, Crombach, 65, 4780 Sankt Vith, für die FWA
5. MEYER Werner, 58 Jahre, Grundschullehrer, Mühlenkaul, Schönberg, 7, 4782 Sankt Vith
6. GEHLEN René, 43 Jahre, Bankfilialleiter (Bauingenieur), Feckelsborn, Recht, 33, 4780 Sankt Vith
7. GERRETZ Andy, 29 Jahre, Landwirt, Andler, 12, 4782 Sankt Vith, für den Bauerbund
8. KREINS Katja, 31 Jahre, Steuerberaterin, Hanengarten, Emmels, 26, 4780 Sankt Vith
9. MESSERICH Karin, 47 Jahre, Primarschullehrerin, Breitfeld, 17, 4783 Sankt Vith
10. ISANSKA Monika, 23 Jahre, Technische Zeichnerin, Rodter Straße, 62, 4780 Sankt Vith
11. SCHMITZ Johanna, 59 Jahre, Landwirtin, Heuem, 18, 4783 Sankt Vith
12. SCHRÖDER Philipp, 31 Jahre, Servicemitarbeiter (Mechatronik), Wiesenbachstraße, 7, 4780 Sankt Vith
13. HOFFMANN Joseph, 68 Jahre, Pensioniert (Gewerkschaftssekretär), Amelscheid, 5/D, 4782 Sankt Vith
14. PAQUAY Guillaume, 26 Jahre, Referent DSL, Zum Batzborn, Recht, 10/0/1, 4780 Sankt

Vith;

Auf Grund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen Artikel 35 und 38;

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 12.03.2019;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Beschließt in geheimer Abstimmung einstimmig

Den kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität wie folgt zu besetzen:

Effektiv: KREINS Andrea

1. Stellvertreter: HOFFMANN Reinhold

2. Stellvertreter: HELLENBRANDT Raphael

Effektiv: KREINS Katja

Stellvertreter: KESSELER Werner

Effektiv: GERRETZ Andy

Stellvertreter: SCHMITZ Johanna

Effektiv: PAQUAY Guillaume

Stellvertreter: MEYER Werner

Effektiv: ISANSKA Monika

Stellvertreter: MESSERICH Karin

Effektiv: SCHRÖDER Philipp

Stellvertreter: HOFFMANN Joseph

Artikel 2: Beschließt in geheimer Abstimmung, einstimmig, das Viertel des Stadtrates wie folgt zu besetzen:

Auf Vorschlag der Mehrheit:

ORTHAUS Thomas, 43 Jahre, Möbel- und Bauschreiner

Ersatzmitglied: NEISSEN-MARAITE Gisela, 47 Jahre, Krankenschwester

Auf Vorschlag der Oppositionsfraktionen:

Effektiv: HENKES Werner, 61 Jahre, Angestellter

Ersatzmitglied: OTTEN Jennifer, 25 Jahre, Angestellte

Artikel 3: Herrn PIP Olivier, Städtebauamt, als Sekretär des Ausschusses zu bezeichnen.

Artikel 4: Beschließt in geheimer Abstimmung, einstimmig, Herrn GEHLEN René, als Präsident des Ausschusses zu bezeichnen, auf Grund seiner Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich Bauwesen.

Artikel 5: Die gewählten Mitglieder (ordentliche - und Stellvertreter) und der Vorsitzende haben nicht mehr als zwei Mandate in Folge ausgeübt.

Artikel 6: Die durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 19.12.2018 verabschiedete Geschäftsordnung des KBRM wird bestätigt.

Artikel 7: Gegenwärtiger Beschluss wird der Wallonischen Regierung zur Genehmigung unterbreitet.

Herr Leo KREINS, Ratsmitglied, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

### **Öffentliche Arbeiten und Aufträge**

5. Stadtwerke. Verlegung einer neuen Wasserleitung in der "Bleialfer Straße" in Schönberg im Zuge der Erneuerung der Regionalstraße N695. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35, Absatz 1 und Artikel 151, § 1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 124, § 1, 1.;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.06.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den Sonderbereichen, insbesondere Artikel 88, Absatz 1, 1., und Artikel 11, Absatz 1, 2.;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5,

6, 7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 55.845,00 € (ohne MwSt.) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt 2019 der Stadtwerke eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Verlegung einer neuen Wasserleitung in der "Bleialfer Straße" in Schönberg im Zuge der Erneuerung der Regionalstraße N695.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 55.845,00 € (ohne MwSt.).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite sind im Haushalt 2019 der Stadtwerke eingetragen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 6: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

6. Stadtwerke. Erweiterung des Wasserleitungsnetzes in der "Kurtrierer Straße" und den Straßen "Dorfberg" und "Backesweg" in Schönberg. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35, Absatz 1 und Artikel 151, § 1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 124, § 1, 1.;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.06.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den Sonderbereichen, insbesondere Artikel 88, Absatz 1, 1., und Artikel 11, Absatz 1, 2.;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 41.782,50 € (ohne MwSt.) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt 2019 der Stadtwerke eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Erweiterung des Wasserleitungsnetzes in der "Kurtrierer Straße" und den Straßen "Dorfberg" und "Backesweg" in Schönberg.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 41.782,50 € (ohne MwSt.).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite sind im Haushalt 2019 der Stadtwerke eingetragen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 6: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

7. Stadtwerke. Installation einer Photovoltaikanlage an der Trinkwasseraufbereitungsanlage in Rodt. Genehmigung der Ausschreibungsakte und der Ausschreibungsmodalität.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 19.12.2018, mit welchem der Installation einer Photovoltaikanlage an der Trinkwasseraufbereitungsanlage in Rodt prinzipiell zugestimmt wurde;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 35, Absatz 1 und Artikel 151, § 1, Absatz 1;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 123;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.06.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den Sonderbereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 95.000,00 € (ohne MwSt.) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt 2019 der Stadtwerke eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Installation einer Photovoltaikanlage an der Trinkwasseraufbereitungsanlage in Rodt.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 95.000,00 € (ohne MwSt.).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite sind im Haushalt 2019 der Stadtwerke eingetragen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im vereinfachten Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 6: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

8. Gemeinschaftsschule Neidingen. Anlegen eines Notausgangs im Obergeschoss (Mehrzweckraum). Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund der am 27.03.2019 erfolgten Ortsbesichtigung der Schule Neidingen;

In Erwägung, dass das Obergeschoss (ehemalige Lehrerwohnung) verstärkt für schulische Zwecke genutzt wird, sowohl vom Kindergarten (Pausen-/Bewegungsraum), als auch von der Primarabteilung für Unterrichtszwecke;

In Anbetracht dessen, dass somit aus Gründen der Sicherheit (Brandschutz) ein Notausgang vom Mehrzweckraum aus angelegt werden muss;

In Anbetracht dessen, dass - selbst bei einem Rückgang der Schülerzahlen - diese Investition gerechtfertigt werden kann, da sie zur Aufwertung des Gebäudes beiträgt und diese Räumlichkeiten für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden können;

In Erwägung, dass zur Ausarbeitung der vollständigen Akte verschiedene verwaltungstechnische und technische Aufgaben zu erledigen sind (Bezeichnung eines Architekten zur Erstellung des Projektes, Antrag auf Städtebaugenehmigung, Erstellung der Unterlagen für die Preisfragen, usw.);

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite anlässlich einer der nächsten Haushaltsplanänderungen des Jahres 2019 eingetragen werden;

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen Artikel 35;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Dem Anlegen eines Notausgangs im Obergeschoss (Mehrzweckraum) der Gemeindeschule Neidingen prinzipiell zuzustimmen. Das Gemeindegremium wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte zwecks Erstellung der Akte (Projekt, Kostenschätzung) einzuleiten. Die vollständige Akte wird dem Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt zur Genehmigung unterbreitet werden.

#### 9. Museum Sankt Vith, Schwarzer Weg, 6, 4780 Sankt Vith. Energetische Sanierung. Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages der VoG "Zwischen Venn und Schneifel" (ZVS), Nutzer des ehemaligen Bahnhofsgebäudes, Schwarzer Weg, 6 in 4780 Sankt Vith;

Aufgrund der erfolgten Ortsbesichtigung und der bei dieser Gelegenheit seitens des ZVS geäußerten Bedarfes und Wünsche im Hinblick auf die weitere, langfristige Nutzung dieses Gebäudes;

In Anbetracht dessen, dass neben der Erneuerung der Fenster auch die Dacheindeckung überprüft werden muss;

In Erwägung, dass zur Erstellung der Akte verschiedene verwaltungstechnische und technische Aufgaben zu erledigen sind (Bezeichnung eines Architekten zur Erstellung des Projektes, gegebenenfalls Antrag auf Städtebaugenehmigung, Erstellung der Unterlagen für die Preisfragen, Antrag auf Zuschuss, usw.);

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite in einer der nächsten Haushaltsplanänderungen des Jahres 2019 eingetragen werden;

Aufgrund der Anregung seitens der Oppositionsfractionen, die barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes im Rahmen eines bezuschussbaren Projektes zu prüfen, sowohl was den Zugang/die Eingänge, als auch die verschiedenen Etagen betrifft;

Aufgrund der Tatsache, dass der Bauhof der Gemeinde die vorhandene Treppe instandsetzen wird;

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen Artikel 35;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 15 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Frau OTTEN Jennifer, Herr HANNEN Herbert, Herr HENKES Werner, Herr SOLHEID Erik):

Der Ausarbeitung des Projektes für die notwendigen energetischen Sanierungsmaßnahmen am Museum in Sankt Vith prinzipiell zuzustimmen. Der noch zu beauftragende Architekt wird ebenfalls die Maßnahmen zur behindertengerechten Zugänglichkeit des Gebäudes analysieren. Er wird insbesondere beauftragt, den möglichen negativen Auswirkungen (Feuchtigkeitsprobleme) in Bezug auf die vorgesehene energetische Sanierung (Fenster) größte Aufmerksamkeit zu geben. Das Gemeindegremium wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte zwecks Erstellung einer vollständigen Akte, auch im Hinblick auf eine Zuschuss seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft, einzuleiten. Die vollständige Akte wird dem Stadtrat zur gegebenen Zeit zur Genehmigung vorgelegt werden.

#### Immobilienangelegenheiten

#### 10. Verkauf von Gelände in Recht, Bergstraße, 74, an Frau Helga CLOSE. Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Tatsache, dass die TEC die Gemeinde Sankt Vith im Zuge der Erneuerung der Autobuswartehäuschen in Recht um das Versetzen aus Gründen der Verkehrssicherheit in der Bergstraße in Recht gebeten hat;

In Anbetracht der Tatsache, dass die Gemeinde Sankt Vith an dem ausgesuchten neuen Standort über Eigentum verfügt, welches zur Verfügung gestellt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass somit die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse vor dem Anwesen der Frau Helga CLOSE, Bergstraße, Recht,74, erfolgen sollte;

Aufgrund des Einverständnisses der Frau CLOSE vom 22.01.2019;

Aufgrund des vorliegenden Vermessungsplans des vereidigten Landmessers Jean-François LEMPEREZ des Vermessungsbüros GEOPRO 3.14, Klosterstraße, 12, 4780 Sankt Vith, vom 03.05.2019;

Aufgrund dessen, dass nach Ansicht der Oppositionsfraktionen Verkäufe von Geländeabschnitten aus dem (privaten oder öffentlichen) Eigentum der Gemeinde unterschiedlich gehandhabt werden in Bezug auf den Verkaufspreis;

Aufgrund der Tatsache, dass es sich im vorliegenden Fall um eine längst überfällige Regularisierung handelt und die Käuferin um Bereinigung der Situation gefragt hat;

Aufgrund der Mitteilung seitens des Gemeindegremiums, dass man sich der Thematik von Geländeregularisierungen im allgemeinen bewusst ist und bereits einen Vorschlag ausgearbeitet hat, der dem zuständigen Ausschuss und anschließend dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet werden wird;

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen Artikel 35;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Antrag der Fraktion FRECHES, den Punkt zu vertagen bis die neue Regelung in Kraft ist;

Beschließt mit 7 Ja-Stimmen (Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr FRECHES Gregor, Herr KREINS Leo, Herr JOUSTEN Klaus, Herr HENKES Werner und Frau OTTEN Jennifer) bei 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Herr MICHELS Jean-Claude) den Antrag der Fraktion FRECHES auf Vertagung abzulehnen.

Beschließt mit 11 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen (Herr FRECHES Gregor, Herr KREINS Leo, Herr JOUSTEN Klaus und Herr HENKES Werner) und 4 Enthaltungen (Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Frau OTTEN Jennifer und Herr MICHELS Jean-Claude)

Artikel 1: Dem Verkauf eines Teilstückes (Los 1) aus der Gemeindeparzelle Nr. 83D Gemarkung 6, Flur L, mit einer vermessenen Fläche von 207 m<sup>2</sup>, so wie es auf dem Vermessungsplan des vereidigten Landmessers Jean-François LEMPEREZ des Vermessungsbüros GEOPRO 3.14, Klosterstraße, 12, 4780 Sankt Vith, vom 03.05.2019 mit gelbem Farbstrich umrandet ist, an Frau Helga CLOSE, Bergstraße, Recht, 74, 4780 Sankt Vith zum Preis von 5,40 €/m<sup>2</sup> zwecks Bereinigung der Situation vor deren Anwesen, Parzelle Nr. 83D im Prinzip zuzustimmen.

Artikel 2: Dass zu dem Kaufpreis zusätzlich die Beurkundungskosten seitens des Immobilienerwerbskomitees zu Lasten der Erwerberin anfallen.

Artikel 3: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

#### 11. Verkauf von Gelände in Sankt Vith an ORES Assets (Stromkabine Alte Aachener Straße, Sankt Vith). Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages der ORES Assets, Interkommunale kooperative Vereinigung mit beschränkter Haftung, mit Gesellschaftssitz in Louvain-la-Neuve, Avenue Jean Monnet, 2, auf Erwerb eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Nr. 155 K2, katastriert Gemarkung 1 Flur A, gelegen in Sankt Vith;

In Anbetracht des Vermessungsplanes des Vermessungsbüros SCHEEN LECOQ, Avenue Monbijou, 14, 4960 Malmedy vom 09.01.2019;

Aufgrund des Vorvertrages für den Verkauf eines Grundstücks mit Traforaum (= Bebautes Grundstück) ohne direkten Zugang zum öffentlichen Eigentum der ORES Assets vom

22.03.2019;

Aufgrund der Anregung seitens der Opposition, künftig den realen Wert des jeweiligen Geländes auf dem Stromkabinen von ORES Assets stehen, einzufordern;

Aufgrund der Tatsache, dass es sich im vorliegenden Fall um die Bereinigung einer Situation handelt;

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen Artikel 35;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 16 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 3 Enthaltung(en) (Herr FRECHES Gregor, Herr JOUSTEN Klaus, Herr KREINS Leo):

Artikel 1: Im Prinzip dem Verkauf eines Teilstückes (Los 1) aus der Gemeindeparzelle Nr. 155 K2, katastriert Gemarkung 1, Flur A, mit einer vermessenen Fläche von 28,4 m<sup>2</sup>, so wie es auf dem Vermessungsplan des Vermessungsbüros SCHEEN LECOQ, Avenue Monbijou, 14, 4960 Malmedy vom 09.01.2019 in rosa eingezeichnet ist, an die ORES Assets, Interkommunale kooperative Vereinigung mit beschränkter Haftung, mit Gesellschaftssitz in Louvain-la-Neuve, Avenue Jean Monnet, 2 zum Preis von 1,00 € im Prinzip zuzustimmen.

Artikel 2: Dass alle durch diese Geländetransaktion anfallenden Kosten zu Lasten der Erwerberin, der Gesellschaft ORES Assets, sind.

Artikel 3: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

Artikel 4: Das Gemeindegremium zu beauftragen, den Vertreter der Deutschsprachigen Gemeinden im Verwaltungsrat der ORES Assets zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass künftig der reale Wert des jeweiligen Geländes auf dem Stromkabinen errichtet sind, an die Gemeinde(n) zu zahlen.

## 12. Geländetausch in Neundorf zwischen Herrn Franz HEINRICHS und der Gemeinde Sankt Vith. Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 27.02.1997;

Auf Grund der Tatsache, dass seinerzeit mangels Einverständnis verschiedener Anlieger mehrere Wegeabspässe bis zum heutigen Tage im öffentlichen Eigentum der Gemeinde Sankt Vith geblieben sind;

Aufgrund des Antrages des Herrn Franz HEINRICHS, wohnhaft An den Gärten, Neundorf, 35, 4780 Sankt Vith vom 19.12.2018;

In Anbetracht dessen, dass es sich bei diesem Geländetausch um die Bereinigung der Situation aus dem Jahr 1997 handelt;

Aufgrund des Abschätzungsberichtes des Immobilienerwerbskomitees vom 31.05.1994, laut welchem der Wert des Geländes laut Sektorenplan im Wohngebiet mit ländlichem Charakter gelegen 9,20 €/m<sup>2</sup> (indexierter Preis von damals) beträgt;

In Anbetracht des Vermessungsplanes des Vermessungsbüros GEOPRO 3.14, Klosterstraße, 12, 4780 Sankt Vith, vom 24.01.2019;

In Anbetracht des vorliegenden Tauschversprechens des Herrn Franz HEINRICHS vom 26.04.2019;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrsnetz;

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen Artikel 35;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Folgende Lose aus dem öffentlichen Eigentum der Gemeinde, katastriert Gemarkung 5, Flur P, so wie sie auf dem Vermessungsplan des Vermessungsbüros GEOPRO 3.14, Klosterstraße, 12, 4780 Sankt Vith, vom 24.01.2019 eingezeichnet sind, zu deklassieren:

- Los 2 (in blau), gelegen entlang der Parzelle Nr. 12 F, katastriert Gemarkung 5, Flur P, mit einer vermessenen Fläche von 4 m<sup>2</sup>;

- Los 3 (in gelb), gelegen entlang der Parzelle Nr. 12 E, katastriert Gemarkung 5, Flur P, mit einer vermessenen Fläche von 83 m<sup>2</sup>;

Artikel 2: Dem nachfolgend beschriebenen Geländetausch gegen Herauszahlung des Wertunterschiedes zum Zweck des öffentlichen Nutzens zuzustimmen:

- Die Gemeinde Sankt Vith tritt die laut Artikel 1 aus dem öffentlichen Eigentum der Gemeinde Sankt Vith deklassierten Lose 2 und 3 mit einer vermessenen Fläche von 4 m<sup>2</sup> (Los 2) und 83 m<sup>2</sup> (Los 3) an Herrn Franz HEINRICHS, wohnhaft in An den Gärten, Neundorf, 35, 4780 Sankt Vith, ab.

- Die Gemeinde Sankt Vith erhält von Herrn Franz HEINRICHS im Gegenzug das Los 1 mit einer vermessenen Fläche von 42 m<sup>2</sup>, Teilstück der Parzelle Nr. 12 F, katastriert Gemarkung 5, Flur P, so wie es auf dem beiliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros GEOPRO 3.14, Klosterstraße, 12, 4780 Sankt Vith, vom 24.01.2019 in orange eingezeichnet ist.

Dieser Geländetausch erfolgt gegen Herauszahlung eines Betrages von 414,00 € (45,00 m<sup>2</sup> x 9,20 €/m<sup>2</sup> (indexierter Preis von damals)) durch Herrn Franz HEINRICHS an die Gemeinde Sankt Vith.

Artikel 3: Das durch die Gemeinde Sankt Vith erworbene Los 1 aus der Parzelle Nr. 12 F, katastriert Gemarkung 5, Flur P, mit einer vermessenen Fläche von 42 m<sup>2</sup> in das öffentliche Eigentum der Gemeinde Sankt Vith einzuverleiben.

Artikel 4: Dass die mit dieser Geländetransaktion verbundenen Kosten zu Lasten des Herrn Franz HEINRICHS sind.

Artikel 5: Herrn Guido BRAGARD, Kommissar des Immobilienerwerbskomitees, mit der Unterzeichnung der Urkunde im Namen der Gemeinde Sankt Vith zu beauftragen.

### Verschiedenes

#### 13. Interkommunale AIDE - Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunale AIDE;

In Anbetracht der Einberufung zur Ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, den 27. Juni 2019 um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten von INTRADEL, Pré Wigi, 20, 40, 4040 Herstal;

Aufgrund der Satzungen der Interkommunale AIDE;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Artikel 1: Beschließt einstimmig, den Punkt 2: Konten des Rechnungsjahres 2018, darin inbegriffen die Bilanz und Ergebniskonten zum 31.12.2018 zu genehmigen.

Artikel 2: Beschließt einstimmig, die Punkte 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 der Tagesordnung gemäß der Anlage 1 der Ordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 2019 der Interkommunale AIDE zu genehmigen.

Artikel 3: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn René HOFFMANN, Herrn Emmanuel VLIÉGEN, Herrn Jean-Claude MICHELS, Herrn Herbert HANNEN und Herrn Gregor FRECHES zu dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2019 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 4: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

#### 14. Interkommunale AIVE - Ordentliche und außerordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Aufgrund dessen, dass die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt erst am 28.05.2019 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind und die Zeit für eine intensive Bearbeitung dieser somit nicht gegeben war, wird der vorliegende Punkt von der Tagesordnung zurückgezogen.

15. Interkommunale FINOST - Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung. Invorschlagbringung von einem Vertreter für den Verwaltungsrat.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunale FINOST;

In Anbetracht der Einberufung zur Ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, den 19. Juni 2019 um 18:00 Uhr, "Atelier", Hütte, 64 in Eupen;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale FINOST;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Aufgrund der Notwendigkeit, einen neuen Vertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunale vorzuschlagen;

Artikel 1: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 2019 der Interkommunale FINOST mit nachstehend angegebenen Mehrheiten zu genehmigen.

1. Bericht des Verwaltungsrates

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

3. Bericht des Rechnungsprüfers

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2018, Anlagen und Gewinnzuteilung

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2018

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2018

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

7. Festlegung der Entlohnungen, Anwesenheitsgelder und Fahrtkosten

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

8. Ernennung des Rechnungsprüfers

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

9. Statutarische Ernennungen

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Jean-Claude MICHELS, Herrn Marcel GOFFINET, Herrn Herbert HANNEN und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2019 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Herr Jean-Claude MICHELS (GI) wird seitens der Gemeinde Sankt Vith für den Verwaltungsrat vorgeschlagen.

Artikel 4: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

16. Interkommunale SPI - Ordentliche und Außerordentliche Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der Interkommunalen SPI;

In Anbetracht der Einberufung zur Ordentlichen und Außerordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, den 27. Juni 2019 um 17:00 Uhr und 17:30 Uhr im Saal "SALLE MILLAU" - Bâtiment du GENIE CIVIL - VAL BENOIT, Quai Banning, 6 in 4000 Lüttich;

Aufgrund der Satzungen der Interkommunale SPI;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwähnter Generalversammlung;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Ordentlichen und Außerordentlichen Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Beschließt mit 15 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen (Herr FRECHES Gregor, Herr KREINS Leo, Herr JOUSTEN Klaus und Herr HENKES Werner mit der Begründung, dass die Unterlagen zur Generalversammlung seitens der Interkommunale zu spät hinterlegt worden sind, beziehungsweise der in der Einladung angegebene Link zu den Anlagen nicht, beziehungsweise erst am Tag vor der Sitzung einsehbar war).

#### Artikel 1: Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2018 (Anhang 1) umfassend:
  - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung;
  - Bilanzen pro Sektoren;
  - Geschäftsbericht des Verwaltungsrats und seine Anlage (der gemäß Artikel L6421-1 des CDLD vorgeschriebene Vergütungsbericht);
  - jährlicher Bewertungsbericht über die Relevanz der Vergütung und aller anderen den Mitgliedern der Leitungsorgane gewährten Vorteile;
  - Vergütungsbericht gemäß Artikel 100, § 1, 613 des Unternehmensgesetzbuches;
  - der in dem Rundschreiben vom 27. Mai 2013 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2018;
  - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten;
2. Berichts des Kommissars
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung des Kommissars
5. Rücktritt der Verwaltungsratsmitglieder (Anhang 2)
6. Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder (Anhang 3)

#### Tagesordnung der Außerordentlichen Generalversammlung

1. Satzungsänderungen (Anhang 4).

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Marcel GOFFINET, Herrn Jean-Claude MICHELS, Herrn Erik SOLHEID und Herrn Werner HENKES bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2019 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Anlässlich der Generalversammlung darum zu bitten, dass die Einladungen und die dazugehörigen Anlagen und Unterlagen den Gemeinden früher zugestellt werden, d.h. mindestens sechs Wochen vor dem Termin der Generalversammlung.

Artikel 4: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

#### 17. VIVIAS - Interkommunale Eifel - Erste Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung. Invorschlagbringung von Vertretern in den Verwaltungsrat.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde Sankt Vith in der VIVIAS – Interkommunale Eifel;

In Anbetracht der Einberufung zur ersten Generalversammlung am Montag, dem 24. Juni 2019 um 20:00 Uhr in der Cafeteria des Seniorenheims Hof Bütgenbach, Zum Walkerstal, 15 in 4750 Bütgenbach;

Aufgrund der Statuten der VIVIAS - Interkommunale Eifel;

In Anbetracht der Tagesordnungspunkte vorerwählter Generalversammlung;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale

wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ersten Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

In Anbetracht dessen, dass Vertreter der Gemeinde Sankt Vith für den Verwaltungsrat vorgeschlagen werden müssen;

Artikel 1: Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der ersten Generalversammlung vom 24. Juni 2019 der VIVIAS – Interkommunale Eifel mit nachstehend angegebenen Mehrheiten zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung vom 26.11.2018

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

2. Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2018

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

3. Kenntnisnahme des Berichtes des Verwaltungsrates 2018

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

4. Kenntnisnahme des Berichtes des Kommissar-Revisors 2018

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

5. Entlastung des Verwaltungsrates

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

6. Entlastung des Kommissar-Revisors

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

7. Ernennung eines Betriebsrevisors für die Rechnungsjahre 2019, 2020 und 2021;

und erteilt den anwesenden Mandataren die Vollmacht zur Bezeichnung des Revisors in der Sitzung der Generalversammlung

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

8. Ernennungen von drei Verwaltern pro Gemeinde

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Artikel 2: Die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith, Herrn René HOFFMANN, Frau Jana MÜSCH-JANOVCOVÁ, Herrn Herbert GROMMES, Frau Jennifer OTTEN und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2019 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Nachstehende Vertreter des Stadtrates Sankt Vith für den Verwaltungsrat der VIVIAS - Interkommunale Eifel, Zum Walkerstal, 15, 4750 Bütgenbach zu bezeichnen:

- Frau Jana MÜSCH-JANOVCOVÁ, Stadratsmitglied;

- Herrn René HOFFMANN, Schöffe;

- Herrn Leo KREINS, Stadratsmitglied.

Artikel 4: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Sankt Vith.

18. Zielsetzungsvertrag - Artikel 96 des Gemeindedekrets. Kenntnisnahme.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen Artikel 96 - Zielsetzungsvertrag;

Aufgrund dessen, dass der Artikel 96, §2 besagt, dass der Generaldirektor binnen drei Monaten nach der gemäß Artikel 62 erteilten Billigung des allgemeinen Richtlinienprogramms seinen Zielsetzungsvertrag verfassen muss;

Aufgrund dessen, dass der Zielsetzungsvertrag dem Gemeindegremium am 14.05.2019 zur Genehmigung vorgelegt worden ist;

Aufgrund des diesbezüglichen Beschlusses des Gemeindegremiums;

Nimmt zur Kenntnis:

Den durch das Gemeindegremium am 14.05.2019 genehmigten Zielsetzungsvertrag.

## Finanzen

19. Beantragung einer Verlängerung der Fristen für die Auszahlung der Zuschüsse für:

- den kommunalen Raumordnungsplan (KRP) genannt Freizeitgebiet Wiesenbach
- den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).

Der Stadtrat:

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 29.10.2003, über die Erstellung des kommunalen Raumordnungsplanes genannt „Freizeitgebiet Wiesenbach“, in Abweichung zu den Bestimmungen der Sektorenpläne Malmedy-Sankt Vith und Hohes Venn-Eifel;

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 28. Oktober 2010, mit welchem beschlossen wurde, einen Umweltverträglichkeitsbericht erstellen zu lassen;

Auf Grund der Ministerialerlasse vom 16.12.2010 und 12.02.2011, durch die der Gemeinde Sankt Vith Zuschüsse zu diesen Projekten gewährt werden;

In Anbetracht dessen, dass sich die Ausarbeitung des Projektes aus verschiedenen Gründen verzögert hat und eine Verlängerung der Zuschusszusagen beantragt werden muss;

Auf Grund des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GRE);

Auf Grund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen Artikel 35;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Bei der zuständigen Behörde eine Verlängerung der vorliegenden Zuschusszusagen für

- den kommunalen Raumordnungsplan (KRP) genannt Freizeitgebiet Wiesenbach
- den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zu beantragen.

20. Vereinslokal Neundorf VoG. Behebung der Statik-Probleme der Außenwände - Dringlichkeit. Gewährung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde im Rahmen der Bezuschussung von Infrastrukturprojekten.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrages der Vereinslokal Neundorf VoG auf Gewährung eines Sonderzuschusses zum Infrastrukturprojekt „Behebung der Statik-Probleme der Außenwände - Dringlichkeit“;

Aufgrund dessen, dass es sich um ein Gesamtprojekt in Höhe von 24.964,30 € handelt;

In Anbetracht dessen, dass die Finanzierung über eine Bezuschussung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Höhe von 60 % und eine Bezuschussung seitens der Gemeinde Sankt Vith in Höhe von 50 % der abzüglich des Zuschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbleibenden 40 % erfolgen soll;

Aufgrund dessen, dass die definitive Zusage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Bezuschussung für das Projekt vorliegt;

Aufgrund dessen, dass sich der Sonderzuschuss laut „Regelung zur Bezuschussung von Infrastrukturprojekten“ der Gemeinde Sankt Vith auf 4.992,86 € (50 % der restlichen 40 % von 9.985,72 €) beläuft;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2019 der Gemeinde Sankt Vith unter der Artikelnummer 762010/522-52 ein Betrag in Höhe von 5.845,00 € vorgesehen ist;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Der Vereinslokal Neundorf VoG einen Sonderzuschuss zum Infrastrukturprojekt „Behebung der Statikprobleme der Außenwände - Dringlichkeit“ in Höhe von 50 % der verbleibenden 40 % die nicht seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen werden, mit einem Höchstbetrag von 4.992,86 € aus dem Haushaltsposten 762010/522-52 zu gewähren und beauftragt das Gemeindegremium mit der Auszahlung des Betrages.

Artikel 2: Die Auszahlung erfolgt nach der Regelung zur Bezuschussung von Infrastrukturprojekten sowie nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnungsbelege an den Antragsteller.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Vereinslokal Neundorf VoG und an den Herrn Finanzdirektor, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

21. TRIANGEL - Genehmigung des Jahresabschlussberichtes mit Jahresrechnung und -bilanz

der autonomen Gemeinderegie „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith“ für das Geschäftsjahr 2018 sowie Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 160 und in Ausführung von Artikel 45, §2 bis §4 der Satzungen der Autonomen Gemeinderegie „Kultur-Konferenz- und Messezentrum Sankt Vith“;

Beschließt mit 18 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 1 Enthaltung(en) (Herr SOLHEID Erik):

Den am 16. Mai 2019 hinterlegten Jahresabschlussbericht 2018 mit Jahresendabrechnung und -bilanz zu genehmigen und erteilt den Verwaltungs- und Kontrollorganen Entlastung.

22. VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith. Kenntnisnahme der Bilanz für das Rechnungsjahr 2018.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith mit Sitz in der Rodter Straße, 9/A, 4780 Sankt Vith, insbesondere dessen Artikel 10;

Aufgrund der vorliegenden Bilanz des Rechnungsjahres 2018;

Aufgrund des Protokolls der Generalversammlung vom 04.04.2019, insbesondere dessen Punkt Nr. 4 hinsichtlich der einstimmig angenommenen Bilanz 2018;

Nimmt zur Kenntnis:

Die Bilanz der VoG Sport- und Freizeitzentrum, Rodter Straße, 9/A, 4780 Sankt Vith zum 31.12.2018.

23. Stadtwerke Sankt Vith - Bilanz und Ergebniskonten 2018. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Nach Überprüfung der von der Verwaltung der Stadtwerke Sankt Vith vorgelegten Dokumente betreffend Bilanz und Ergebniskonten zum 31.12.2018;

Beschließt einstimmig:

1. Die Bilanz zum 31.12.2018 mit einem Betrag von 9.566.219,38 € in Aktiva und Passiva.

2. Die Ergebniskonten mit 2.450.162,69 €

3. das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018:

- Allgemeiner Sektor: - 71.077,37 €

- Wassersektor: 32.886,70 €

- Energiesektor: - 2.863,86 €

- Gesamtergebnis 2018: - 41.054,53 €

zu genehmigen.

24. Rechnungsablage 2018 der Gemeinde Sankt Vith.

Der Stadtrat:

Beschließt mit 15 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 4 Enthaltung(en) (Herr FRECHES Gregor, Herr HENKES Werner, Herr JOUSTEN Klaus, Herr KREINS Leo):

Die wie folgt abschließende Rechnungsablage 2018 der Gemeinde zu genehmigen.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Bilanz</u>
1. Ordentlicher Dienst	15.118.833,96 €	13.440.280,42 €	1.678.553,54 €
2. Außerordentlicher Dienst	5.747.935,00 €	6.012.729,59 €	-264.794,59 €
Gesamtbeträge	20.866.768,96 €	19.453.010,01 €	1.413.758,95 €

Die wie folgt abschließende Bilanz 2018 der Gemeinde zu genehmigen.

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
92.963.475,49 €	92.963.475,49 €

Die wie folgt abschließende Ergebnisrechnung 2018 der Gemeinde zu genehmigen.

<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Überschuss</u>
16.532.018,84 €	16.114.546,64 €	417.472,20 €

25. Kontrolle der Stadtkasse - 1. Trimester 2019. Kenntnisnahme.

Der Stadtrat:

Nimmt zur Kenntnis:

In Ausführung des Artikels 103 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, das Ergebnis der am 23.04.2019 erfolgten Kontrolle der Stadtkasse, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenbestand und der Stand der einzelnen Konten sich auf 6.599.161,76 € belaufen.

**Fragen**

26. Fragen an die Mitglieder des Gemeindegremiums.

1. Frage: Ratsmitglied E. SOLHEID

Lärm- und Geruchsbelästigungen durch den Schlachthof in der Industriezone I, direkt neben dem Wohngebiet. Laut Betriebsgenehmigung vom 25.02.2015 darf der Betreiber fünfmal im Jahr außerhalb der Betriebszeiten (06:00 - 22:00 Uhr außer an Sonn- und Feiertagen) Tätigkeiten durchführen, wobei er der Gemeinde fünf Tage im Voraus Bescheid geben muss.

- Wie oft wurden Vorfälle seitens der Anwohner gemeldet?
- Wurde die Gemeinde fristgerecht informiert?
- Was gedenkt das Gemeindegremium zu tun?

2. Frage: G. FRECHES

Im Monat Mai ist viel geschehen; es hat u.a. ein Treffen seitens des Gemeindegremiums mit dem Unterrichtsminister H. MOLLERS in Bezug auf die städtische Grundschule in Sankt Vith gegeben. Wie ist der Stand der Dinge?

3. Frage: H. HANNEN

Zu dem Projekt "Wegeunterhalt und Unterhalt von Bürgersteigen": Die Aufträge sind seitens des Gemeindegremiums erteilt worden; der Teil "Unterhalt von Bürgersteigen" ist bei der Angebotsanfrage wesentlich günstiger ausgefallen als die Schätzung. Was gedenkt das Gemeindegremium in Bezug auf den aus Sicherheitsgründen dringend notwendigen Unterhalt, beziehungsweise die Reparatur des Bürgersteigs entlang der Regionalstraße in Emmels zu tun? Müssen wir noch fünf Jahre warten?

4. Frage: W. HENKES

Es geht um die Attraktivität des Stadtbildes:

- Weshalb hat man die neuen Blumenkübel nicht regional eingekauft?
- Am Kreisverkehr in der Stadt (Malmedyer-/Aachener Straße, Ecke Postamt) wurden die Pflastersteine mit einer Teerschicht überzogen. Wer war das?
- In der Malmedyer Straße (gegenüber dem Schokoladenhäuschen) befindet sich eine Hausfassade seit längerem in einem unschönen Zustand (ehemaliges Schaufenster). Hat die Gemeinde Handhabe?

"So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."